



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache

19(4)603



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender des Beirates für nachhaltige Entwicklung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nachrichtlich:
Frau
Andrea Lindholz, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11062

Fax +49 30 18 681-11139

PSTK@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 8. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

zur Prüfbite des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen nehme ich wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs nicht besteht.

Eine korrekte Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte im Gesetzentwurf ist unserem Haus ein wichtiges Anliegen. Die Digitalisierung kann dabei in vielerlei Hinsicht wichtige Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, auch jenseits der unmittelbar messbaren Auswirkungen auf die Schlüsselindikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten. Das BMI nimmt aber gerne diese Gelegenheit wahr, die Ausführungen insoweit zu präzisieren und deutlich zu ma-

chen, in welchen Punkten unmittelbar auf die Schlüsselindikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Bezug genommen wird und inwieweit nur unter allgemeinen Gesichtspunkten Nachhaltigkeitsaspekte benannt werden.

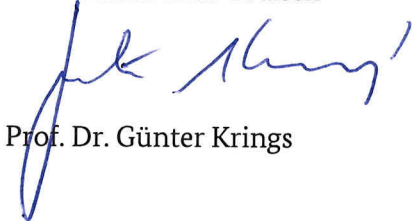
Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Verwaltungskontakte unmittelbar nach der Geburt eines Kindes für Eltern besonders einfach und bürokratiearm auszugestalten. Durch „Kombi-Anträge“ und die Erleichterung von Nachweispflichten können in der Lebenslage Geburt für Eltern hohe Entlastungseffekte erzeugt werden, worin weiterhin ein Zusammenhang zu SDG 3 gesehen wird („Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“). Richtig ist, dass die Maßnahmen keinen unmittelbar messbaren Beitrag zu den Schlüsselindikatoren zu SDG 3 leisten. Das BMI möchte aber betonen, dass Leitmotiv der gesamten OZG-Umsetzung ist, durch nutzerfreundliche Angebote wie diese die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Angebote der Verwaltung sollen dabei an die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger angepasst und einfach und medienbruchfrei zur Verfügung stehen. Dies erfüllt den Anspruch der Digitalisierung, durch Innovationsprozesse das allgemeine Wohlergehen zu steigern.

Durch die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen verringert sich der Erfüllungsaufwand der Verwaltung. Durch diese Entlastung der öffentlichen Haushalte leistet der Gesetzentwurf nach hiesiger Bewertung einen positiven Beitrag zu SDG 8 („Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“). Dem Beirat ist zuzugestehen, dass diese Relevanz noch nicht hinreichend klar im Gesetzentwurf dargelegt worden ist. Die wenn auch geringfügige Verringerung des Erfüllungsaufwands der Verwaltung wirkt sich aus hiesiger Sicht konkret beim Schlüsselindikator 8.2 a-c aus (Staatsverschuldung Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen).

Daher ergibt sich aus Sicht des BMI weiterhin eine grundsätzliche Nachhaltigkeitsrelevanz.

Wegen der Eilbedürftigkeit des Verfahrens habe ich mir erlaubt, dieses Antwortschreiben nachrichtlich bereits unmittelbar auch an die Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat zu adressieren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Günter Krings